



Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 In der Mehrzweck-Sporthalle Port

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.25 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Mühlethaler

Beisitzer: Gemeinderäte: Daniel Clénin, Peter Grübler, Roland Knuchel, Daniel Lüscher (Vizepräsident), Simon Loosli, Thomas Rudin.

Protokoll: Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)

Stimmberechtigte: 2493; davon 151 anwesend (entspricht 6.05 %)

Gäste: 9 nicht stimmberechtigte Gäste
(u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)

Medienschaffende: Frau Stéphanie Jenzer, Bieler Tagblatt

Planerteam (Trak.4) Silvia Weibel Hendriksen, Skop
Martin Zimmerli, Skop
Basil Spiess, Skop
Karin Grand, Grand Paysage

Entschuldigungen: -----

Imbiss danach: Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port

Publikation: Nidauer Anzeiger Nr. 43 von Donnerstag, 24.10.2013
Nidauer Anzeiger Nr. 44 von Donnerstag, 31.10.2013

Botschaft: Verteilt am 14. November 2013 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen. Im Hinblick auf Traktandum Nr. 4 begrüsst er das Architektenteam, welches den Schulhauswettbewerb gewonnen hat, den Schulinspektor, Patrick Sager, sowie den Schulleiter, M. Sollberger. Von der Presse ist Frau Stéphanie Jenzer anwesend, welche ebenfalls herzlich willkommen geheissen wird.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder.

Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Andreas Tüscher, Umberto Monza und Ernst Guggisberg. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Andreas Tüscher	65
Umberto Monza	51
Ernst Guggisberg	<u>35</u>
Total anwesend	<u>151</u> stimmberechtigte Personen.

Folgende Traktandenliste wurde im Amtsanzeiger vom 24. und 31. Oktober 2013 publiziert.

Traktanden

1. **Protokoll vom 30. Mai 2013;** Genehmigung
2. **Finanzplanung 2014 – 2018;** Orientierung über den Finanzplan
3. **Voranschlag 2014;** Genehmigung
4. **Neue Schule Port;** Projektierungskredit; Genehmigung
5. **Werkhof; Ersatz Kommunalfahrzeug;** Kreditgenehmigung
6. **Polizeireglement;** Genehmigung
7. **Feuerwehrreglement; Anpassungen;** Genehmigung
8. **Rechnungsprüfung;** Wahl Rechnungsprüfungsorgan
9. **Informationen**
10. **Verschiedenes**

1 / 2013
01.300

Zuständig

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Gemeindeversammlung
Protokoll vom 30. Mai 2013; Genehmigung
B. Mühlethaler

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident legt den Bericht der Stimmenzähler, zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013, vor.

Im Prüfantrag vom 5. August 2013 stellen die Stimmenzähler, Ruth Schmid, Hanspeter Schneeberger und Gian Turra fest, dass das Protokoll dem Verhandlungsgang entspricht und richtig abgefasst ist. Sie empfehlen es vorbehaltlos zur Genehmigung.

Antrag

Gestützt auf den Prüfungsantrag vom 5. August 2013 beantragt der Gemeinderat das Protokoll der Versammlung vom 30. Mai 2013 zu genehmigen.

Diskussion

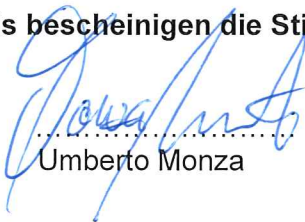
Keine Wortmeldung.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

2 / 2013
08.100

Zuständig

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
Finanzplanung 2014 – 2018; Orientierung über den Finanzplan
P. Grübler

Die von den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen beantragten und vom Gemeinderat geplanten Netto-Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Jahr	z.L. Steuerhaushalt	Spezialfinanzierungen	Total
2014	3'458'000	2'742'000	6'200'000
2015	5'286'000	700'000	5'986'000
2016	8'535'000	623'000	9'158'000
2017	700'000	-1'140'000	-440'000
2018	895'000	640'000	1'535'000
Total	18'874'000	3'565'000	22'439'000

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.-- bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 1 Mio. und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Neue Schule Port	1500	4000	8000	500	
Erschliessung ZPP Allmend	200	55	225	-575	
Ortsplanungsrevision	90	180	90		
Ersatz Kommunalfahrzeug	150				
Ringstrasse; Sanierung (Abwasser und Belag)	1470				
Gumme / Lindenweg; Sanierung	410				
Mirabellenweg; Ausbau	190				
Mehrzwecksporthalle; Sanierung	20	530			
Hauptstrasse; Sanierung Teil Dorfzentrum		840			
Sportplatz / Drainage / Bewässerung		150			
Moosgasse; Sanierung			120		
Hüebli; Sanierung (Abwasser und Belag)			705		
Portmoosstrasse; Abwasserleitung			735	500	320
Schleusenweg; Belagseinbau					175

Beträge in Fr. 1'000.--

Der Finanzplan zeigt auf, dass die geplanten Investitionen mit einem unveränderten Steuersatz von 1.59 finanziell nicht tragbar sind. Eine temporäre Steuererhöhung zur Finanzierung des Projektes „Neue Schule Port“ wird voraussichtlich nötig sein.

Nebst den (Vor-)Investitionen für das neue Erschliessungsgebiet Lohn-Bellevue in den Jahren 2013-2015 fliessen in den Jahren 2014-2017 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 3.8 Mio. zurück, welche sich positiv auf die Liquidität auswirken werden.

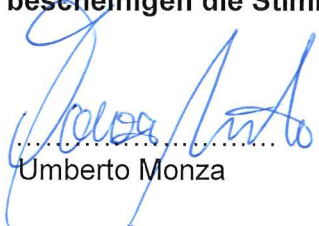
Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Laufenden Rechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

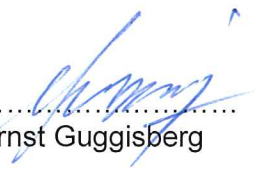
Peter Grübler erläutert die geplanten Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs sowie der Spezialfinanzierungen. Weiter zeigt er auf, wie sich das Eigenkapital mit den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Gestützt auf diese Ausführungen nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis vom überarbeiteten Finanzplan und dem entsprechenden Investitionsbudget 2014.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

3 / 2013
08.111

Zuständig

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Voranschläge
Voranschlag 2014; Genehmigung
P. Grübler

Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2014 weist bei **Aufwendungen** von Fr. 18'571'400.-- und **Erträgen** von Fr. 18'477'140.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 94'260.-- auf.

(Nettoaufwände 2014 + 2013 = Budgetzahlen; 2012 = Ergebnis Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

2014 Fr. 1'255'190.--	2013 Fr. 1'125'500.--	2012 Fr. 1'159'634.--
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2013 erhöht sich um ca. Fr. 120'000.--. Zurückzuführen ist dies auf die Aufstockung der Stellenprozente in der Bauverwaltung um 50 %. Zudem wurden bei den Löhnen eine Teuerung von 0.5 % und individuelle Gehaltsanpassungen budgetiert.

Beim Aufwand der Legislativen wurde eine zusätzliche Gemeindeversammlung (März 2014) vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

Fr. 262'175.--	2013 Fr. 229'900.--	Fr. 234'573.--
----------------	---------------------	----------------

Die Nettowerte der einzelnen Bereiche sehen wie folgt aus:

Nachführung Vermessungswerk (Geometer)	Fr.	8'000.--
Ertrag übrige Rechtspflege (Gebühren EWK, Baupolizei)	Fr.	-23'100.--
Gemeindepolizeiaufgaben	Fr.	25'000.--
Feuerwehr	Fr.	182'775.--
Militär (Anteil Unterhalt Schiessanlage Spärs)	Fr.	5'000.--
Zivilschutz	Fr.	40'000.--
Übrige zivile Landesverteidigung (RFO / Einsatzkostenversicherung)	Fr.	24'500.--
Total	Fr.	262'175.--

Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2013 ist damit zu begründen, dass der Nettoaufwand des Bereiches Zivilschutz, auf Grund der geänderten Bundesgesetzgebung, nicht mehr aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert werden darf und somit die Laufende Rechnung belastet.

2 Bildung

2014 Fr. 1'914'950.--	2013 Fr. 2'002'550.--	2012 Fr. 2'172'424.--
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bei der Schulliegenschaft fallen mit der Pensionierung von Anton Fuhrer die Mieterträge weg. Die Wohnung wird nicht weitervermietet und neu für Bedürfnisse der Schule verwendet.

Gegenüber dem Budget 2013 konnten die Nettoaufwände für die Sekundarstufe (Beitrag an Gemeinde Nidau) sowie der Tagesschule (Lohnkosten bzw. Beitrag des Kantons) reduziert werden.

3 Kultur und Freizeit

2014 Fr. 415'700.--

2013 Fr. 447'100.--

2012 Fr. 421'205.--

Die Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit umfassen die Bereiche: Sporthalle, Kulturbeitrag an Stadt Biel, kulturelle Anlässe, Massenmedien (Verteilung Nidauer Anzeiger), Beitrag an Kirchgemeinde Nidau (Nutzung Matthäuszentrums), Seniorenausflug, Beitrag an Musikgesellschaft, Portissimo, übrige Anlässe und Ausgaben.

Im Voranschlag 2014 wurde gegenüber 2013 tiefere Unterhaltskosten für die Mehrzweckhalle budgetiert. Die übrigen Ausgaben bleiben im Rahmen der Vorjahre.

4 Gesundheit

2014 Fr. 8'560.--

2013 Fr. 8'150.--

2012 Fr. 5'835.--

Im Bereich Gesundheit verbleiben nur noch die Auslagen für die schul- und schulzahnärztliche Pflege. Für 2014 wurde das Honorar für den Schularzt leicht erhöht.

5 Soziale Wohlfahrt

2014 Fr. 2'753'750.--

2013 Fr. 2'605'000.--

2012 Fr. 2'868'611.--

Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Diese Kosten stiegen von 2010 bis 2014 rasant an. Im Durchschnitt Mehrkosten von über Fr. 100.-- pro Einwohner. Bei 3'350 Einwohner sind dies gegenüber dem Jahr 2010 Mehrkosten von über Fr. 340'000.--.

Für die Erhöhung bei der Sozialhilfe ist zu einem grossen Teil die neue Pflegefinanzierung schuld, die das Bundesparlament beschlossen hat. Sie hat die Krankenkassen und die Heimbewohner entlastet - die Rechnung zahlten Kanton und Gemeinden. Via Lastenausgleich Sozialhilfe kommen sie je hälftig für die Beiträge an Pflegeheime auf.

Weiter wirkt sich die steigende Nachfrage, insbesondere die im Kanton Bern wachsenden Kosten für Ergänzungsleistungen, aus. Zu erklären ist dies mit dem überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Menschen, die steigende Lebenserwartung und die relativ tiefen Einkommen.

6 Verkehr

2014 Fr. 1'021'960.--

2013 Fr. 1'004'900.--

2012 Fr. 863'970.--

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des Vorjahresbudgets. Während der Lastenausgleichsbetrag für den öffentlichen Verkehr weiter um ca. 10 % oder Fr. 40'000.-- ansteigt (Total Fr. 364'600.--), konnten die Kosten für das Gemeindestrassennetz insgesamt leicht reduziert werden.

7 Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

2014 Fr. 139'200.--

2013 Fr. 150'900.--

2012 Fr. 150'200.--

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuergeldern, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden.

Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

Übriger Nettoaufwand:

Friedhofwesen	Fr.	88'000.--
Unterhaltskosten Gewässer (Holzerarbeiten * JGK-Beitrag an Kanton)	Fr.	24'600.--
Raumplanungskosten, insb. Vereinsbetrag an seeland.biel/bienne	Fr.	27'300.--

8 Volkswirtschaft

2014 Fr. 1'800.--	2013 Fr. 1'800.--	2012 Fr. 1'038.--
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Nettoaufwand entspricht der Entschädigung für den Ackerbauleiter.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)

2014 Fr. 7'679'025.--	2013 Fr. 7'615'400.--	2012 Fr. 7'936'671.--
------------------------------	------------------------------	------------------------------

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen dienen die Steuerzahlen 2012 und soweit vorliegend die Tendenzen 2013. Diese wurden gemäss Vorgabe der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) mit Zuwachsraten (Teuerung, Realeinkommen) von 0.70 % für 2013 und 2.20 % für 2014 berechnet.

Die Leistungen an den Finanzausgleich für das Jahr 2014 werden gemäss Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleiches (FILAG) insgesamt Fr. 929'600.-- betragen. Davon beträgt der Lastenausgleich Fr. 694'600.-- und der Finanzausgleich Fr. 235'000.--.

Infolge der geplanten Grossinvestition „Neue Schule Port“ werden die Abschlüsse der Laufenden Rechnung ab 2014 bis ca. 2017 einen Aufwandüberschuss ausweisen, was zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen wird.

Generell wurde die Entwicklung der Steuereinnahmen auf Grund der Unsicherheitsfaktoren wie: Wirtschaftsentwicklung, Zeitplan bei der Realisierung des Planungsgebietes Lohn-Bellevue und der Bevölkerungsentwicklung eher vorsichtig beurteilt. Gegenüber der Rechnung 2012 beträgt der budgetierte Steuerzuwachs bei den natürlichen Personen knapp Fr. 300'000.--.

Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 94'260.--, bei einem bestehenden Eigenkapital von Fr. 2'316'000.-- (per 31.12.2012), wird das Budget als realistisch beurteilt.

Elektrizitätsversorgung

R. Knuchel zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Elektro bei einem Gesamtumsatz von Fr. 3'612'550.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'750.-- abschliesst. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung belastet.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 905'000.-- werden direkt über die Spezialfinanzierung abgeschrieben, welche per Ende 2012 einen Bestand von Fr. 1'839'628.-- aufwies.

Weiter erwähnt R. Knuchel, dass der Strompreis leicht reduziert werden kann, was auf den guten Einkauf durch den Betriebsleiter, Ch. Senti, zurückzuführen ist.

Wer gerne erneuerbare Energie bestellen möchte, kann dies mit dem von der EWW Port angebotenen „Strommix erneuerbar“ tun. Dieser zum Teil lokal produzierte Strom kann beim EWW Port, zum Aufpreis von 0,5 Rp/kWh, bestellt werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt ergibt dies jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 22.--.

Wasserversorgung

Im Budget 2014 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 1'398'190.-- ein Aufwandüberschuss von Fr. 114'490.-- vorgesehen. Es wurden alle Massnahmen ergriffen, damit dieser Aufwandüberschuss nicht noch höher ausfällt.

Auf der Investitionsseite wird 2014 mit Ausgaben von insgesamt Fr. 1 Mio. und Anschlussgebühren von Fr. 265'000.-- gerechnet. Die Rückstellung für den Werterhalt im Bereich Wasserversorgung betrug per Ende 2012 Fr. 1'254'637.--. Andererseits besteht ein Vorschuss von Fr. 74'187.-- (Verlustvortrag aus der Rechnung 2012).

Trotz der Verluste der letzten Jahre und des nun entstandenen „Vorschuss Rechnungsausgleich“ erfolgt im Jahr 2014 keine Gebührenanpassung. Zuerst werden das Wasserversorgungsreglement und der dazugehörige Tarif überarbeitet, welche per 2015 in Kraft treten sollen.

Abwasserbeseitigung

P. Grübler erläutert das Budget der Abwasserbeseitigung. Bei einem Umsatz von Fr. 1'762'600.-- resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 51'800.--. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Per Ende 2012 betrugen die Eigenmittel im Bereich Abwasser insgesamt Fr. 2'447'874.--.

Wie im Bereich Wasser sind auch im Bereich Abwasser Investitionen geplant (Lohn-Bellevue, diverse GEP-Projekte, Ringstrasse, Längmattweg). Diese betragen insgesamt Fr. 1'577'000.-- bei geplanten Anschlussgebühren von Fr. 475'000.--.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird gemäss P. Grübler ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'375.-- budgetiert. Der Umsatz von Fr. 310'500.-- liegt im Bereich der Vorjahre.

Mit der kommenden Überarbeitung des Abfallreglements und der Anpassung der Gebühren sollen im Abfallbereich mittelfristig wieder schwarze Zahlen geschrieben werden. Dies auch deshalb, weil die Eigenkapitalreserve per Ende 2012 lediglich noch Fr. 35'365.-- betrug.

Diskussion

Jean-Dominic Ducret erkundigt sich, ob der Kulturbeitrag an die Stadt Biel effektiv für kulturelle Zwecke verwendet wird oder in den allgemeinen Haushalt der Stadt Biel fliesst.

P. Grübler bestätigt, dass diese Gelder gemäss dem kant. Kulturförderungsgesetz zweckgebunden den kulturellen Institutionen der Stadt Biel zu Gute kommen.

Weiter weist Herr Ducret darauf hin, dass bis Ende 2019 das Eigenkapital aufgebraucht sein könnte. Er erkundigt sich, ob Sparmassnahmen vorgesehen wurden, damit dieser Fall später oder gar nicht eintritt.

P. Grübler orientiert, dass die Abschreibungen der Investitionen für das neue Schulhaus nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfolgen werden. Diese erfolgen auf Grund der Lebensdauer von 25 Jahren und werden somit in den ersten Jahren weniger hoch

sein als mit der bisherigen Berechnung (10 %). Im Finanzplan wurden die Steuern unverändert mit 1.59 Einheiten gerechnet. Zudem hofft er auf zusätzliche (gute) Steuerzahlen in der Überbauung Lohn-Bellevue.

R. Kernen gratuliert der Gemeindeverwaltung zum neuen, gelungenen Internetauftritt. Beim aufgeschalteten Budget 2014 ist ihm aufgefallen, dass im Bildungswesen in der Position Sekundarstufe nichts aufgeführt ist.

P. Grübler erklärt, dass dies auf Grund der neuen Bildungsfinanzierung im Kanton Bern so richtig ist. Da Port keine eigene Sekundarschule führt, zahlt sie die Anteile an die Lehrerlöhne für die Sekundarschule direkt dem Schulverband Nidau, und nicht mehr dem Kanton.

B. Mühlethaler bestätigt, dass bei einer Annahme des Planungskredites für das neue Schulhaus und falls das Schulhaus auch gebaut wird, das Eigenkapital durch den Abschreibungsaufwand aufgebraucht wird.

Wird nächstes Jahr der Kredit für das neue Schulhaus genehmigt, müssten voraussichtlich auch die Steuern über einen Zeitraum von einigen Jahren um 1/10 angepasst werden. Dies trotz einem tieferen Abschreibungsbedarf (mit HRM2) und allfälligen neuen Steuerzahlern. Es wäre nicht ehrlich, heute zu sagen, dass es trotz Schulhausneubau keine Steuererhöhung braucht.

C. Jenni fragt nach, ob sie die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass die Steuern mit dem Schulhausneubau nicht zwingend - aber möglicherweise steigen werden, richtig verstanden habe.

B. Mühlethaler bestätigt, dass nach heutigen Annahmen und ersten Berechnungen mit einer Steuererhöhung um 1/10 während 3-4 Jahren gerechnet werden muss. Dies mit dem Ziel, anschliessend die Steuern wieder zu senken. So wie dies in der Vergangenheit in Port nach Möglichkeit immer getan wurde. Allerdings ist es heute noch zu früh, dies abschliessend zu beurteilen. Der Gemeinderat hat die Steuereinnahmen bewusst zurückhaltend budgetiert und lässt sich lieber durch Mehreinnahmen überraschen.

Die Diskussion wird geschlossen.

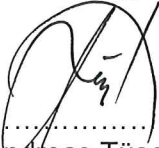
Beschluss

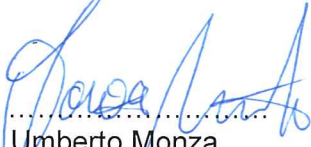
Einstimmig werden die Gemeindesteueranlage mit 1,59 Einheiten, die Liegenschaftssteuer mit 1,0 Promille der amtlichen Werte und die Hundetaxe mit Fr. 100.-- pro Tier angenommen. Alle Sätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der **Voranschlag 2014** wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung wie folgt genehmigt:

Total Aufwand	Fr.	18'571'400.--
Total Ertrag	Fr.	18'477'140.--
Aufwandüberschuss	Fr.	94'260.--

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

4 / 2013
05.200

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Schulhausanlagen
Neue Schule Port; Projektierungskredit; Genehmigung
T. Rudin

Gemeinderat Th. Rudin erklärt, dass nach der Kreditfreigabe für den Schulhauswettbewerb am 30. Mai 2013, nun der nächste Schritt ansteht. Es geht um die Genehmigung des Projektierungskredites, damit die Planung weitergeführt werden kann. Später muss dann an der Urne noch über den Baukredit abgestimmt werden.

Welches sind die Gründe für ein neues Schulhaus?

- Die zeitgemässe Pädagogik arbeitet anders als zu der Zeit als das heutige Schulhaus gebaut wurde. Mit Klassenübergreifenden Projekten, Teil- und Gruppenunterricht ergeben sich andere Raumbedürfnisse. Dazu kommt die Methodenvielfalt. Der Kanton gibt nebst den Klassenräumen auch Gruppenarbeitsräume vor. Diese Vorgaben sollen in Port umgesetzt werden, damit in Zukunft ein Unterricht nach heutigem Standard erteilt werden kann.
- Seit der Schulreform REVOS 2012 wird der Kindergarten in den Schulbetrieb integriert und auch die Tagesschule, welche in Port zu einem Vollprogramm ausgebaut wurde, bringt Platzbedarf mit sich.
- Die bauliche Entwicklung in Port führt zu einem Generationenwechsel in Einfamilienhäuser-Quartieren. Es ist zu erwarten, dass wieder vermehrt jüngere Familien mit Kindern einziehen werden. Ebenfalls einen Einfluss wird die Überbauung des Baugebietes Lohn-Bellevue haben, auch wenn dort nicht mit einem grossen Zugang an kinderreichen Familien gerechnet wird.
- Mit der anstehenden Ortsplanungsrevision gibt es auch wieder ein gewisses Potential bei der Baulandeinzonung, da nach der Überbauung des Lohn-Bellevue die Baulandreserve in Port weitgehend aufgebraucht sein wird.
- Das Schulhaus befindet sich nach der Sanierung auf Grund des Wasserschadens im Jahr 2012 in einem guten Zustand. Dies gilt aber nicht für die Pavillons. Der bauliche Zustand ist ungenügend und die Schulräume entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die Heizung sowie die Isolation müsste saniert werden (Sommer heiss/ Winter kalt), was bereits heute hohe Betriebskosten verursacht. Mittelfristig besteht ein hoher Sanierungsbedarf.
- Die Tagesschule ist provisorisch im Untergeschoss des Schulhauses einquartiert, was nicht ideal ist.

Diese Gründe haben alle dazu beigetragen, dass das Projekt „Neue Schule Port“ in Angriff genommen und ein Wettbewerb auf Grund des vorgängig definierten Raumprogrammes durchgeführt wurde. Am Wettbewerb nahmen 75 Architekturbüros, in Kombination mit Landschaftsarchitekten, teil. Das Ergebnis, mit dem Siegerprojekt Ante Portas von Skop Architektur Zürich, und Grand Paysage Landschaftsarchitektur, Basel, wurde anlässlich der öffentlichen Ausstellung im August 2013 präsentiert. Nebst der Architektur wurde auch die Einbindung des Projektes ins Gelände, ins Quartier und die Gestaltung der Aussenräume bewertet. Die Rückmeldungen zum Siegerprojekt waren durchwegs positiv.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Lehrerschaft vom Projekt überzeugt ist. Sie wird ja später täglich dort unterrichten müssen. Das Projekt beinhaltet nicht nur den Bau eines neuen Schul-

hauses. Wie bereits erwähnt, sollen auch die heutigen Anforderungen an eine moderne Schule umgesetzt werden.

Auf Details des Projektes geht Th. Rudin nicht ein, da diese ausführlich in der Botschaft enthalten sind. Einzig zum Grundriss, der Anzahl Klassenräume und deren Anordnung nimmt er präziser Stellung.

Weiteres Vorgehen

Heute geht es um die Freigabe des Projektierungskredites von Fr. 350'000.--, damit das Vorprojekt ausgestaltet werden kann. Dazu braucht es eine Fachplanersubmission, zur Auswahl der Ingenieurbüros für die Bereiche Holzbau, Stahlbeton, Elektro, Sanitär, Haustechnik und Bauphysik. Ziel ist es, anschliessend eine Kostenberechnung mit einer Toleranz von +/- 15 % zu erhalten.

Begleitet wird die Planung von einer Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Bauverwaltung. Als externer und beratender Experte wird Andreas Müller, Prof. für Holzbau und Baukonstruktion, Leiter der Forschungseinheit Holz und Bau, an der Holzfachschule Biel, beigezogen.

Nicht zur Diskussion steht, dass das Projekt mit Skop Architektur und Grand Paysage Landschaftsarchitektur ausgeführt wird. Auf Grund des Wettbewerbes sind wir verpflichtet und auch gewillt, mit ihnen weiter zu planen.

Die Fachplanersubmission erfolgt im Einladungsverfahren. Die Offerten werden beurteilt und das Vorprojekt weiterentwickelt damit wir die Grundlagen für die Urnenabstimmung (Baukredit), welche nach den Sommerferien 2014 stattfinden wird, erhalten.

Im Finanzplan sind heute für die nächsten vier Jahr Fr. 14 Mio. eingerechnet. Genauere Kostenprognosen (+/- 15 %) liegen nach Abschluss des Vorprojektes, welches unter Beizug der Fachplaner erarbeitet wird, vor. Der Baukredit wird dann für die Urnenabstimmung vorgelegt. Erst nach dessen Freigabe, kann das Bauprojekt umgesetzt werden. Heute gehen wir immer noch davon aus, dass ein Bezug des neuen Schulhauses im August 2016 möglich ist, auch wenn dieser Zeitplan sehr ambitioniert ist.

Was passiert, falls der heutige Kreditantrag nicht genehmigt wird?

Das laufende Submissionsverfahren müsste abgebrochen und je nach Kritik am vorgebrachten Projekt, Alternativen geprüft werden. Ein zusätzlicher Platzbedarf für die Schule ist ausgewiesen. Ohne diesen können die Vorgaben des Kantons mittelfristig nicht eingehalten werden. Handlungsbedarf gäbe es insbesondere bei den beiden Pavillons. Diese wurden vor über 40 Jahren als Provisorium erstellt und weisen heute einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Wird der Kredit für das neue Schulhausprojekt abgelehnt, müsste ein Provisorium erstellt werden, damit die Pavillons abgebrochen und erneuert werden könnte. Das wäre aber keine langfristige Lösung.

Diskussion

J. Sidler dankt für die Informationen. Er ist der Auffassung, dass hier seriös und gründlich gearbeitet wird. Seine Frage gilt dem Raumprogramm. An vieles wurde gedacht, aber in der Aufzählung vermisst er ein Zimmer für Gesang und Instrumentalunterricht. Er erkundigt sich, ob ein solches vorgesehen ist und ob dafür allenfalls die Aula vorgesehen sei, was er nicht gut finden würde. Falls ja, sollten die Benutzer der Aula zum jetzigen Zeitpunkt Gelegenheit haben ihre Anliegen einzubringen.

Th. Rudin verweist auf das Raumprogramm in der Botschaft. Die Aula soll auch in Zukunft wie bisher genutzt werden und für Dritte, z.B. Vereine, zur Verfügung stehen. Akustisch handelt es sich um einen guten Raum. Bereits heute findet der Musikunterricht zum Teil direkt in den Klassenzimmern statt.

Im neuen Gebäude sollen für alle Klassen gleich gute Unterrichtsmöglichkeiten geschaffen werden. Spezialräume sollen nach Möglichkeit ins „alte“ Schulhaus umgelagert werden. Heute ist noch nicht bekannt, welche Neben- oder Spezialräume in welchem Zimmer untergebracht werden. Die Anregung betreffend Musikunterricht wird gerne entgegengenommen. Er ist überzeugt, dass ein optimaler Raum gefunden wird.

J. Sidler ist der Ansicht, es würde der Sache dienen, die Nutzung der Aula jetzt mit den aktuellen Benutzern zu prüfen. Zudem weist er auf den gefährlichen Aula-Zugang über die Aussen-treppe hin. Er wünscht, dass diese Situation verbessert wird.

Die Zugangsproblematik ist, so Th. Rudin, bekannt. Das Geschäft ist in der Bauverwaltung hängig wo Verbesserungsmöglichkeiten für eine sinnvolle und ungefährliche Zutrittslösung geprüft werden.

Roland Kernen teilt mit, dass er hinter dem Projektierungskredit steht und den späteren Schulhausneubau unterstützt. Es gilt aber zu bedenken, dass es sich dabei, mit Kosten von Fr. 14 Mio., um das mit Abstand grösste je in Port realisierte Projekt handelt. Dies nach dem Bau der Mehrzwecksporthalle vor über 30 Jahren mit Kosten von ca. Fr. 7 Mio. Ein solches Projekt darf nicht unterschätzt werden.

Mit neuem Rechnungsmodell welches ab 2016 gelten soll werden Abschreibungen von 4 % auf eine Lebensdauer von 25 gerechnet. Wenn er einen mittleren Fremdfinanzierungszins von 2 % und weitere Betriebskosten von 1-2 % rechnet, liegen die Betriebskosten bei 7-8 % von 14. Mio. Franken oder jährlich einer Million. Die einmalige Investition ist Eines, die jährlich wiederkehrenden Folgekosten etwas Anderes. Diese werden die Laufende Rechnung belasten und das Eigenkapital rapide schmelzen lassen. Er zweifelt daran, dass das Projekt ohne Steuererhöhung möglich ist. Eine Steuererhöhung wäre nicht weiter schlimm, fragt sich aber, ob diese nur von temporärer Dauer wäre, wie dies in der Botschaft erwähnt wurde.

Er bittet den Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Botschaft für die Urnenabstimmung im Sommer 2014 die jährlich wiederkehrenden Folgekosten aufzuzeigen.

Th. Rudin versichert, dass dies auf jeden Fall ein Bestandteil der Botschaft sein wird. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es verschiedene Ansichten zu den Unterhaltskosten für ein Gebäude in Holz gibt. Heute bestehen durchaus Möglichkeiten, einen Holzbau im Unterhalt günstig zu bauen, ohne dass dieses an Wert einbüsst. Dafür wird der Fachexperten der Holzfachschule beigezogen. Das Votum von R. Kernen ist aber entgegengenommen und es ist klar, dass die wiederkehrenden Kosten ausgewiesen werden.

B. Mühlethaler bestätigt, dass die wiederkehrenden Kosten die Rechnung belasten werden. Nicht nur bei den Abschreibungen aber auch bei den Zinsen. Diese sind heute zwar sehr tief, dies wird aber nicht während der ganzen Lebensdauer des Schulhauses so sein. Auch eine 100% Stelle für den Schulhausabwart wird nicht ausreichen.

Insofern sind die Anmerkungen von R. Kernen absolut richtig. Wie erwähnt, wird der Gemeinderat diese Kosten berechnen und versuchen sie mit einer moderaten Steuererhöhung abzufedern. Weiter ist er überzeugt, dass auf den 60'000m² Bauland welche im Lohn-Bellevue überbaut werden auch neue Steuereinnahmen generiert werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, ist es politisch nicht beliebt über Steuererhöhungen oder Investitionen von 14 Mio. Franken zu sprechen. Dieser Betrag wurde vorerst im Finanzplan eingestellt. Wenn nun der Projektierungskredit angenommen wird, wissen wir heute nicht, welche Zahl nach der Detailplanung durch die Fachplaner resultiert. Er bittet daher, insbesondere die Presse, diese Zahl mit Vorsicht zu geniessen. Nicht dass in einem Jahr dem Gemeinderat vorgeworfen wird, er habe eine Mogelpackung verkauft.

Der Präsident hält fest, dass die Gemeindeversammlung ja zum Wettbewerb gesagt hat. Gerade im Gemeinderat müssen manchmal mutige Investitionsentscheide getroffen werden. Das wissen diejenigen, welche vor 30 Jahren den Bau der Mehrzwecksporthalle, mit Kosten von 7 Mio. Franken, bei einem tieferen Steuersubstrat als heute, beschlossen haben. Jetzt benötigen wir ein Schulhaus. Kein Provisorium und keine „Bastelei“. Wenn ein solches eine Steuererhöhung von einem oder 1,5 Steuerzehntel mit sich bringt, handelt es sich immer noch um eine lohnenswerte Investition für die nächsten Generationen.

Plan „B“ sähe so aus, dass für über 4 Mio. Franken das Nötigste saniert werden müsste, was aber keine befriedigende Lösung wäre. Wenn heute der Projektierungskredit beschlossen wird, machen wir einen weiteren Schritt Richtung neues Schulhaus. Das tragischste was passieren könnte, wäre wenn heute dem Planungskredit zugestimmt und dann im kommenden Sommer der Baukredit abgelehnt würde. Er bittet die Anwesenden, kritisch mit sich selber zu sein und an die nächste Generation zu denken.

Was die Bautätigkeit betrifft weist der Präsident darauf hin, dass bis ins Jahr 2015 das Baugebiet Lohn-Bellevue überbaut wird, anschliessend 2016/17 der Ostast fertiggestellt wird bevor es dann 2018 mit dem Porttunnel weiter geht.

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt der Gemeinderat folgendem Beschlusses-Entwurf zuzustimmen.

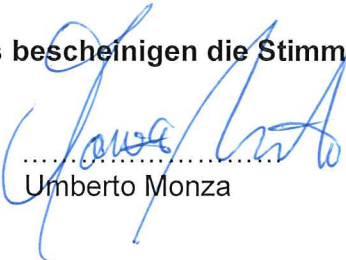
- Das Projekt „Projektierung Neue Schule Port“ wird genehmigt.
- Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- und dessen Finanzierung mit eigenen Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Beschluss

Mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltung wird dem vorgenannten Beschlussesentwurf zugestimmt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

5 / 2013
04.900

Zuständig

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Fahrzeuge
Werkhof; Ersatz Kommunalfahrzeug; Kreditgenehmigung
T. Rudin

Ausgangslage

Th. Rudin erklärt, dass das bestehende Kommunalfahrzeug „Meili“ im Jahre 1991 angeschafft wurde. Die zunehmend hohen Unterhaltskosten lassen sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Nutzungs- bzw. Lebensdauer von ca. 20 Jahren gerechnet. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich abgeschrieben.

Da mit diesem Fahrzeug die Einsatzbereitschaft, insbesondere im zeitkritischen Winterdienst, nicht mehr gewährleistet werden kann, muss es auf den Winter 2014/15 hin ersetzt werden. Hierfür wurden verschiedene Varianten geprüft. Bei der Produktevaluation hat sich gezeigt, dass ein gleichwertiges, den heutigen gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Fahrzeug (Euronorm 6), für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben weiterhin am geeignetsten ist. Es muss mit Kosten von Fr. 150'000.-- gerechnet werden. Die bestehende Ausrüstung des bisherigen Fahrzeuges kann auf das neue Fahrzeug übernommen werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, dieses Fahrzeug im Hinblick auf eine Auslieferung im Herbst 2014 zu bestellen und das bestehende Kommunalfahrzeug „Meili“ zu verkaufen.

Der erforderliche Betrag ist im Finanzplan für das Jahr 2014 eingestellt.

Diskussion

Jean-Dominic Ducret erkundigt sich, warum das alte Fahrzeug verkauft wird, wenn es doch nicht mehr funktioniert.

B. Mühlethaler korrigiert, dass der „Meili“ repariert wurde und immer noch durch den Werkhof genutzt wird. Da es sich aber beim „Meili“ um ein 22-jähriges Fahrzeug handelt, bei welchem nicht sicher ist, wie lange es noch funktioniert, wird nun zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit (Winterdienst) ein Ersatz beschafft. Es gäbe nichts schlimmeres, wenn dieses gerade dann ausfallen würde, wenn es am dringendsten gebraucht wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, folgendem Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

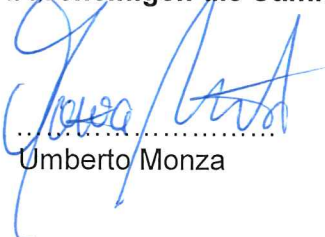
- Der Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs als Ersatz für den „Meili“ wird zugestimmt.
- Der erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 150'000.-- und dessen Finanzierung mit eigenen Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

6 / 2013
01.11.72

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Ortspolizeireglement
Polizeireglement; Genehmigung
S. Loosli

Das Geschäft wird von S. Loosli vorgestellt. Die Polizeiaufgaben der Gemeinde sind gegenwärtig im Ortspolizeireglement von 1979 und im Reglement über die öffentliche Sicherheit von 1998 geregelt.

Im Reglement über die öffentliche Sicherheit sind nebst wenigen Bestimmungen der Ortspolizei ebenfalls die Bereiche Zivilschutz, Feuerwehr und Führungsorgan geregelt. In diesen drei Bereichen ist die Gemeinde mittlerweile anders organisiert und die entsprechenden Bestimmungen im Reglement wurden bereits aufgehoben:

- Im Bereich Zivilschutz ist die Gemeinde dem Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus angeschlossen. Die entsprechenden Grundlagen sind im Organisationsreglement Zivilschutz Nidau Plus geregelt.
- Die Feuerwehr organisiert sich im Sitzgemeindemodell. Rechtsgrundlagen bilden das Feuerwehrreglement der Gemeinde Port und der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Bellmund.
- Weiter ist die Gemeinde Anschlussgemeinde des Regionalen Führungsorgans Regio Brugg mit Sitz in Brugg.

Aus diesen Gründen kann das Reglement über die öffentliche Sicherheit aufgehoben werden.

Das derzeit gültige Ortspolizeireglement stammt aus dem Jahre 1979. Zahlreiche Bestimmungen sind stark veraltet und entsprechen nicht mehr der heute gelebten Praxis. Aus diesen Gründen drängte sich eine Totalrevision des Ortspolizeireglements auf.

Die Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit hat das Reglement überarbeitet. Bevor der Gemeinderat das Ortspolizeireglement genehmigt hat, wurde es der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung zugestellt. Das Ergebnis des Vorprüfungsberichtes ist positiv.

Die vorliegende Neufassung des Polizeireglements stützt sich auf das Musterreglement des Kantons Bern. Der Umfang wurde stark reduziert und auf das Wesentliche beschränkt. Auf eine hohe Regelungsdichte wurde bewusst verzichtet. Demzufolge beinhaltet das vorliegende Polizeireglement kaum Bestimmungen von übergeordnetem Recht. Zudem enthält es nur Tatbestände, welche für die Gemeinde Port relevant sind. Insbesondere wurden Regelungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz integriert. Auch zum Thema Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten wurden Grundsatzbestimmungen aufgenommen.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

1. Das Polizeireglement wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.
2. Das Ortspolizeireglement vom 25.10.1979 wird aufgehoben.
3. Das Reglement über die öffentliche Sicherheit von 01.01.1998 wird aufgehoben.

Beschluss

Mit einer Enthaltung wird dem vorgenannten Beschlussesentwurf zugestimmt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

7 / 2013
01.11

Gemeinderat vom 26. November 2013
Gemeindereglemente
Feuerwehrreglement; Anpassungen; Genehmigung

Zuständig

S. Loosli

Die Feuerwehr büsst unentschuldigte versäumte Übungen. Die entsprechende Grundlage im Feuerwehrreglement ist jedoch nicht klar ausformuliert. Mit der Anpassung von Artikel 9 Absatz 3 wird dies korrigiert. Zudem wird im Absatz 2 die Frist für die Einreichung von Entschuldigungsgesuchen definiert.

rot = neu

Art. 9

Entschuldigungen

¹ Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.

² Entschuldigungsgesuche sind rechtzeitig, **spätestens 10 Tage nach der Übung**, dem Feuerwehrkommando schriftlich einzureichen.

³ **Unentschuldigte versäumte Übungen werden gebüsst. Die Bussenregelung ist Sache der entsprechenden Gemeinde.**

⁴ Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) Krankheit und Unfall
 - b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie
 - c) Schwangerschaft
 - d) begründete Ortsabwesenheit (wie Militär, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivildienst, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit)
- andere wichtige Gründe (wie Ausüben eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- und Überzeitarbeit, Notfälle aller Art)

⁵ Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

1. Die Ergänzung in Artikel 9, Absatz 2 sowie den Einschub von Absatz 3 wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 01.01.2014 in Kraft.

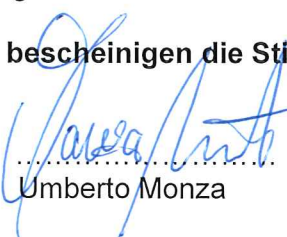
Diskussion wird nicht gewünscht

Beschluss

Die Anpassung des Feuerwehrreglements wird einstimmig genehmigt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg



8 / 2013
08.131

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Rechnungsprüfung, Passation
Rechnungsprüfung; Wahl Rechnungsprüfungsorgan
B. Mühlethaler

Zuständig

Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der bisherigen Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für Datenschutz, ROD Treuhandgesellschaft, läuft per Ende Jahr aus.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeinde hat bei mehreren Firmen Offerten eingeholt und diese ausgewertet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft zu wählen. Dies mit folgender Begründung:

- Die ROD Treuhandgesellschaft verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidieren vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 gemeinderechtliche Körperschaften).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.
- Die Preisdifferenz der eingereichten Offerten ist minim.

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt der Gemeinderat, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft für die Legislatur 2014 – 2017 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz zu wählen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Einstimmig wird die Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft für die Legislatur 2014-2017 gewählt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Gemeindeversammlung
Informationen

Rückblick Gemeindewahlen vom 24. November 2013

In den Kommissionen gibt es nebst vielen Wiedergewählten auch einige neue Mitglieder. Ihnen wünscht er viel Spass und Mut an der Aufgabe. Obwohl die Beschwerdefrist in Wahlsachen (10 Tage) noch läuft, gratuliert er allen Gewählten zur Wahl bzw. Wiederwahl.

Lohn Bellevue

[illegible]



10 / 2013
01.300

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013
Gemeindeversammlung
Verschiedenes

B. Mühlethaler orientiert über folgende personellen Veränderungen:

Petra Weber hat am 1. August 2013 die Stellvertretung von Franziska von Felten übernommen, welche nach der Geburt ihrer Tochter in den Mutterschaftsurlaub ging. Nach der Kündigung von F. von Felten per Ende Jahr übernimmt P. Weber die Stelle auf 1. Januar 2014 definitiv. Der Präsident überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Sarah Hänni heisst die neue Lernende, welche ebenfalls am 1. August 2013 die Lehre als Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung begonnen hat. Ihr überreicht er einen Gutschein (zwei Kinoeintritte).

Gabriela Rickli, stellvertretende Bauverwalterin, hat im Juni 2013 die Prüfung zur Bernischen Gemeindeschreiberin mit Erfolg bestanden. Er gratuliert ihr ganz herzlich und überreicht ihr ebenfalls einen Blumenstrauss.

Folgende Mitarbeitende konnten in diesem Jahr das 15-jährige Dienstjubiläum feiern:

- 1. April **Anton Fuhrer**, Schulhausabwart
- 1. Mai **Barbara Tschanz**, Abwartin Gemeindehaus und Stv. Abwartin MZSH.
- 1. Dezember **Monika Bätscher**, Mitarbeiterin Werkhof

Alle drei werden am Behördenapéro noch geehrt. Jetzt schon dankt er ihnen für die geleistete Arbeit und gratuliert zum Dienstjubiläum.

Thomas Rudin ist am 1. Juli 2003 nach Port gezogen und hat schon bald darauf mit viel Engagement und Begeisterung das Präsidium der Kulturkommission übernommen. Im Oktober 2011 wurde er in den Gemeinderat gewählt. Thomas Rudin hat das Departement Bau und Planung übernommen. Dank seinem juristischen Wissen konnten viele Fragen „intern“ gelöst werden und mussten nicht externe abgeklärt werden. Die Zusammenarbeit mit ihm war hervorragend.

B. Mühlethaler bedauert sein Ausscheiden sehr. Er dankt ihm, auch im Namen der Bevölkerung, für die jahrelange Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Port.

Th. Rudin dankt für Zeit als Präsident der Kulturkommission. Durch dieses Amt konnte er die Gemeinde, das grosse kulturelle Angebot und die Talente von Port näher kennen lernen. Es hat ihm sehr viel Freude bereitet, mit der Kulturkommission ein Kulturangebot auf die Beine zu stellen und wünscht der Kommission weiterhin viel Freude und gute Weiterführung.

Durch die Arbeit in der Kommission ist er in den Gemeinderat „gerutscht“. In diesen zwei Jahren konnte er viel lernen hinsichtlich der „politischen Gegebenheiten“. Es freut ihn, wie die Geschäfte in den Kommissionen und im Gemeinderat lösungsorientiert und sachlich angegangen werden.

Er bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen für die offene Aufnahme und die konstruktive Zusammenarbeit. Dem Gemeinderat wünscht er alles Gute im Hinblick auf die kommenden

Herausforderungen. Ebenfalls gelten seine besten Wünsche seinem Nachfolger, Umberto Monza.

Fragerunde

Jean-Dominic Ducret bemängelt die Lohngasse. Er erkundigt sich, wie die Breite der Lohngasse und der Nebenstrassen berechnet wurden. Wenn zwei Autos kreuzen, ist es sehr eng. Die scharfen Trottoirkanten machen zudem die Pneus kaputt.

Th. Rudin gibt zur Antwort, dass die Lohngasse verkehrsberuhigend geplant wurde. Die Lohngasse ist Teil der Regionalen Verkehrsplanung und wurde bereits im jetzigen Zeitpunkt für den Linienbus, welcher das neue Quartier Bellevue erschliessen wird, geplant. Aus diesem Grund gibt es bereits heute die erhöhten Trottoirs.

Da der Deckbelag noch fehlt, sind die kleinen Ränder entstanden, welche die Pneus beschädigen können. Diese werden aber im kommenden Sommer, nach Einbringen des Deckbelages, verschwinden.

Die Lohngasse soll den Charakter einer Zubringerstrasse und nicht einer Durchgangsstrasse erhalten. Mit dem Einbringen des Deckbelags im Sommer 2014 und der definitiven Markierungen wird es dann einfacher.

Jean-Dominic Ducret unterstreicht nochmals seine Meinung, dass es dennoch unangenehm ist auf dieser Strasse zu fahren. Vor allem beim Kreuzen zweier Autos.

Th. Rudin fügt an, dass sich die Gemeinde an die Vorgaben der Strassengestaltung halten musste. Diese gilt dem Schutz des Fussgängers. Leider sind wir in der Gestaltung nicht so frei wie man es sich wünscht. Aufgrund des schwierigen Kreuzens wird gehofft, dass es weniger Durchgangsverkehr (von Bellmund) gibt und so der Charakter der Zubringerstrasse erreicht werden kann.

B. Mühlethaler erläutert den geschichtlichen Verlauf des Projekts. Port hat bei Bund und Kanton einen Subventionsantrag für verkehrsflankierende Massnahmen gestellt. Subventionswürdig sind lediglich breite Trottoirs zum Schutz des Fussgängers. Das Projekt wurde durch Bund und Kanton bewilligt – Geld haben wir jedoch noch nicht erhalten. Es kann damit gerechnet werden, dass wir einige 100'000 Franken erhalten werden.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass künftig beim Autobahnanschluss Ostast versucht wird, die Lohngasse als Ausweichstrasse zu benutzen. Somit wurde eine enge Strasse zu Lasten der Automobilisten und breite Trottoirs zu Gunsten der Fussgänger geplant.

Deborah Fuhrer informiert, dass sie viel mit ihren Kindern unterwegs ist. Da die Autos beim Kreuzen auf die Trottoirs ausweichen, ist es jeweils sehr eng und gefährlich.

B. Mühlethaler schildert, dass wir an der Hauptstrasse die gleiche Situation haben. Die Automobilisten dürfen auf das Trottoir ausweichen – aber eigentlich nicht auf dem Trottoir weiterfahren. Er gibt zum Ausdruck, dass man die Automobilisten leider nicht erziehen kann. Es ist jedoch positiv, dass die Fahrgeschwindigkeit auf der Lohngasse im Schnitt unter 50 km/h liegt.

Eine Bürgerin fragt, was die roten Kreuze am Boden für eine Bedeutung haben?

B. Mühlethaler orientiert, dass die Strasse noch nicht ihren Endzustand erreicht hat und die Markierung provisorisch sei. Da die Übersicht nicht gegeben ist, dürfe man gar keinen Fussgängerstreifen anbringen. Die roten Kreuze wurden angebracht, um die Automobilisten auf den Kreuzungsbereich hinzuweisen.

Weiter informiert der Präsident, dass der neue Schulweg beim Mirabellenweg durchführen wird. Der „Schöfliweg“ wird aufgehoben. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wurde versucht, das Beste zu machen um die Sicherheit zu erhöhen. Zusätzliche Markierung sind nicht gestattet und entsprechen nicht den Vorschriften.

Ein Bürger regt an, anstelle der Informationstafel „kein Vortritt“ bei der Lohngasse/Dorfplatz ein Dreieck-Signal „Kein Vortritt“ anzubringen.

René Schär, Fahrlehrer, erklärt, dass die Lohngasse eine relativ neue Regelung ist. Viele Leute wissen nicht, wie sie sich zu verhalten haben. Da es sich um eine Trottoirüberfahrt handelt, muss diese nicht gekennzeichnet werden. Es ist kein Vortritt-Signal nötig.

Carl-Henrik Siölund erwähnt, dass er am Schulweg wohnt. Dort gibt es kein Trottoir. Die Schulwegsicherheit ist gefährdet, da der Verkehr stark zugenommen hat. Er appelliert einerseits an die Eltern, die Fahrten zur Schule zu vermindern und andererseits an die Gemeinde, die Situation zu verbessern.

B. Mühlethaler orientiert, dass es aufgrund des Strassenprofils zu eng ist um ein Trottoir zu erstellen. Grundsätzlich sind es ja Eltern, welche ihre Kinder in die Schule fahren und diese sollten ja wissen, wie man sich verhält.

Weiter gibt er bekannt, dass an der Lohngasse rund 26 Terrainanpassungen nötig waren, um die Möglichkeit zu schaffen, ein Trottoir zu bauen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident dankt Willy Portner für die Bedienung der Tonanlage, dem Team Zesiger für die Bewirtung und den Mitarbeitenden der Verwaltung für das Bereitstellen und Dekoration des Versammlungsraumes.

Er wünscht allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

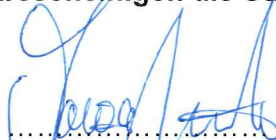
Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port


Der Präsident
B. Mühlethaler


Der Sekretär
Ch. Luder

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

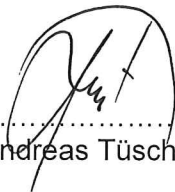
Prüfantrag der Stimmenzähler

an die nächste Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2014.

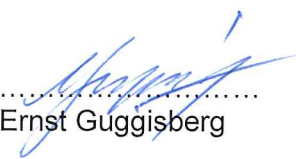
Die Stimmenzähler der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 haben das Protokoll dieser Versammlung geprüft und sie bestätigen, dass dieses dem Verhandlungsgang entspricht und richtig abgefasst ist. Sie beantragen dessen vorbehaltlose Genehmigung.

Port den, 17. März 2014

Die Stimmenzähler:


.....
Andreas Tüscher


.....
Umberto Monza


.....
Ernst Guggisberg

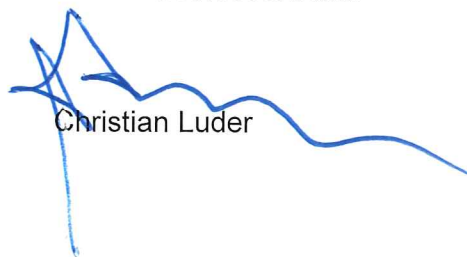
Von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2014 genehmigt:

Einwohnergemeindeversammlung Port

Der Gemeindepräsident


Beat Mühlethaler

Der Gemeindeverwalter


Christian Luder